Bericht

des Finanzausschusses

betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Kepler Universitätsklinikum GmbH in Folge des Ausscheidens der Stadt Linz aus der Kepler Universitätsklinikum GmbH

[L-2015-277179/18-XXVIII, miterledigt <u>Beilage 1362/2020</u>]

An der Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK) sind das Land OÖ über die OÖ Landesholding GmbH (LAHO) bzw. OÖ Gesundheitsholding GmbH (OÖG) mit 74,9 % und die Stadt Linz über die Unternehmensgruppe der Stadt Linz GmbH (UGLH) mit 25,1 % beteiligt.

Die Stadt Linz hat in Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderats vom 5. Dezember 2019 mit Schreiben vom 20. Dezember 2019 die am 17. Dezember 2015 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung, die vor allem die Finanzierung des jährlichen Trägerselbstbehalts (TSB) gemäß Oö. KAG 1997 der KUK regelt, aufgekündigt. Soweit nicht bestimmte Teile der Finanzierungsvereinbarung weitergelten würden, würde damit die Stadt Linz unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist von drei Jahren mit Ablauf des 31. Dezember 2022 aus der Finanzierungsvereinbarung ausscheiden. Konsequenz wäre, dass für den Zeitraum nach 1. Jänner 2023 die Finanzierung des TSB über einseitige Kapitalerhöhungen des Landes OÖ erfolgen müsste und dies zu einer Verwässerung des Beteiligungsausmaßes der Stadt Linz führen würde. Sobald auf Grund der fortschreitenden Verwässerung die Beteiligung der Stadt Linz unter 20 % fällt, stünde der OÖG das Recht zum Erwerb des Geschäftsanteils zum anteiligen Nominale in Höhe von 2,51 Mio. Euro zu (Call-Option).

Im Hinblick auf das von der Stadt Linz bekundete Interesse, auch als Gesellschafter der KUK ausscheiden zu wollen, und das Interesse des Landes OÖ an einer generellen Neustrukturierung im Hinblick auf die Kündigung der Finanzierungsvereinbarung wurden umfangreiche Verhandlungen über ein vorzeitiges Ausscheiden der Stadt Linz aus der KUK geführt. Diese Verhandlungen haben zur Ausverhandlung der Ausscheidensvereinbarung geführt, auf Grund derer die Stadt Linz aus der KUK mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 ausscheiden soll.

Eine Übernahme des 25,1 %-Anteils an der KUK durch die OÖG ist dahingehend positiv zu werten, als die Steuerung der medizinischen Versorgung und die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät der JKU mit nur einem Eigentümer als effektiver und

verwaltungsökonomischer angesehen werden kann (insbesondere durch einen wesentlich geringeren Abstimmungsbedarf und damit kürzere Entscheidungsprozesse), sodass eine einfachere Hebung von Synergieeffekten auch zwischen KUK und OÖG sowie Harmonisierung der Systeme ermöglicht wird und dies nicht durch Veto- oder Gesellschafterrechte der Stadt Linz beeinträchtigt werden könnte. Nicht zuletzt wird durch eine sofortige Übernahme nur eine zukünftige Annahme der oben dargestellten Call-Option vorgezogen.

Im Hinblick auf diese positiven Effekte ist es jedenfalls als zweckmäßig anzusehen, dass der Geschäftsanteil der UGLH bzw. der Stadt Linz von der OÖG übernommen wird, wobei der dafür erforderliche Betrag iH des Nominalwertes von 2,51 Mio. Euro vom Land OÖ der OÖG mittels eines indirekten Gesellschafterzuschusses zur Verfügung zu stellen ist.

Allerdings wäre mit dem Ausstieg der Stadt Linz der Wegfall deren Verpflichtung zur anteiligen Leistung von Gesellschafterzuschüssen zur Bedeckung des TSB (ds. 25,1 % von derzeit ca. 15 % des Abgangs gemäß Oö. KAG 1997) für den Zeitraum bis zum Ablauf der Kündigungsfrist 31. Dezember 2022 verbunden. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Ausstieg der Stadt Linz ist daher nur akzeptabel, wenn durch diese eine entsprechende Kompensation erfolgt. Diesbezüglich bietet die Stadt Linz die pauschale Einmalzahlung eines Gesellschafterzuschusses an die KUK iHv. 31 Mio. Euro an, die auf Grund von Erfahrungswerten und der mittelfristigen Finanzvorschau seitens des Gesundheitsressorts als angemessen anzusehen ist. Sollte der TSB tatsächlich geringer sein, würde eine entsprechende Rückverrechnung des Differenzbetrags erfolgen. Im Hinblick auf die nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Entwicklung des TSB besteht andererseits eine Verpflichtung der Stadt Linz zur zusätzlichen anteiligen Abgeltung einer allfälligen Erhöhung des TSB auf Basis tatsächlicher Covid-19-verursachter Mindereinnahmen oder Mehrausgaben.

Somit hat das Land OÖ für den Zeitraum ab 2020 den TSB, der derzeit mit jährlich rund 40 Mio. Euro anzunehmen ist, zur Gänze abzudecken, jedoch unter Berücksichtigung der vorstehenden pauschalen Einmalzahlung iHv. 31 Mio. Euro. Dies stellt eine gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 1 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes OÖ vom Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung dar.

Die KUK soll weiters im Zuge des Ausscheidens der Stadt Linz die Liegenschaften auf dem Areal der KUK erwerben. Damit kann die KUK künftige Erweiterungsmöglichkeiten sicherstellen. Diese Liegenschaften wurden einerseits mittels Wertfeststellung von der KPMG und andererseits auf Grund der fixierten Optionspreise mit 24,420 Mio. Euro vereinbart, zugleich aber festgehalten, dass auch bei allfälligen Umwidmungen der Stadt Linz keine Kaufpreiserhöhung zusteht. Damit ist auch ein langfristiger Werterhalt gewährleistet. Die dafür erforderlichen Mittel sind zuzüglich der Grunderwerbsteuer iHv. rund 1,099 Mio. Euro, insgesamt somit 25,519 Mio. Euro, der KUK mittels indirekter Gesellschafterzuschüsse iHv. je 8,140 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 sowie rund 9,239 Mio. Euro im Jahr 2022 durch das Land OÖ zur Verfügung zu stellen.

Weiters sollen die von der Stadt Linz entsprechend der diesbezüglich nicht aufkündbaren Finanzierungsvereinbarung vom 17. Dezember 2015 und Ausgleichszahlungsvereinbarung vom 5. Dezember 2016 ebenfalls als Teil des TSB anteilig zu erbringenden Leistungen für Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Treuegeldzahlungen für von der KUK übernommene AKH-Bedienstete durch eine einmalige Abschlagszahlung an das Land abgegolten werden. Diesbezüglich wurde auf der Basis einer versicherungsmathematischen Wertindikation ein Betrag iHv. 2,446 Mio. Euro als einmalige Abschlagszahlung ermittelt. Da die Kündigung der Stadt Linz auch Sozialkapitalerhöhungen für seit 2016 erworbenen Anwartschaften umfasst, wurde auf Basis von Berechnungen der Personalressorts der Stadt Linz und dem Land OÖ eine Einmalzahlung des Landes OÖ an die Stadt Linz iHv. 515.000 Euro ermittelt. Dieser Betrag wird mit der vorstehenden Abschlagszahlung gegengerechnet, sodass dem Land OÖ per Saldo seitens der Stadt Linz ein Betrag iHv. 1,931 Mio. Euro, aufgeteilt auf 5 Jahre ab dem Jahr 2021, zufließt.

Die unkündbare Verpflichtung der Stadt Linz zur Tragung von zwei Drittel des TSB für Pensionen der der KUK zugewiesenen Bediensteten der Stadt Linz bleiben aufrecht und hat die Stadt Linz auf Basis des tatsächlichen Anfalls weiterhin an das Land OÖ einen Ausgleich von zwei Drittel des diesbezüglichen TSB zu leisten, bis endgültig keine diesbezüglichen Pensionsverpflichtungen bestehen.

Die anteiligen Leistungen der Stadt Linz für bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen bleiben in der in den jeweiligen Finanzierungsvereinbarungen festgelegten maximalen Höhe aufrecht. Die Stadt Linz wird der KUK die noch offenen maximal zu leistenden Beträge inkl. Wertsicherung mit einer Einmalzahlung zur Verfügung stellen. Ergeben sich aus einer projektbezogenen Endabrechnung geringere Investitionskosten, werden diese refundiert.

Die für den vorgesehenen Erwerb der Liegenschaften und die diesbezüglich anfallende Grunderwerbsteuer vom Land OÖ an die KUK zu leistenden Gesellschafterzuschüsse in den Jahren 2020 bis 2022 bedürfen einer Finanzierungsvereinbarung und stellen eine durch den Landtag gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 1 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes OÖ zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung dar. Die für 2020 und 2021 erforderlichen Beträge iHv. jeweils 8,140 Mio. Euro sind in den Voranschlägen 2020 und 2021 präliminiert.

Der an die OÖG für den Erwerb des Geschäftsanteils der UGLH bzw. der Stadt Linz im Jahr 2020 zu leistende Gesellschafterzuschuss kann im Budget 2020 bei der VSt. 1/914008/7453/000 des Landes OÖ bereitgestellt werden.

Die sich entsprechend der vorstehenden Ausführungen ergebenden Transaktionen werden durch eine fairness opinion der KPMG Alpen-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, zur finanziellen und betriebswirtschaftlichen Angemessenheit als plausibel, angemessen und fair beurteilt.

Die KPMG kommt zum Ergebnis: "Die im Rahmen der Transaktion vereinbarten wechselseitigen Leistungen und Gegenleistungen zwischen den Vertragsparteien sowie die im Rahmen der Transaktion vereinbarten Ausgleichs- und Abschlagszahlungen sind aus Sicht aller Vertragsparteien in finanzieller und betriebswirtschaftlicher Hinsicht fair und angemessen. Insbesondere erscheint aus Sicht jeder einzelnen Vertragspartei der jeweilige Abschluss der sie betreffenden Vereinbarungen aus Sicht der Business Judgement Rule begründet und nachvollziehbar."

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Stadt Linz aus der KUK die Finanzierungsvereinbarung vom 17. Dezember 2015 einvernehmlich aufgehoben und durch eine neue Finanzierungsvereinbarung zwischen Land OÖ und KUK ersetzt werden soll, die insbesondere folgende wesentliche Finanzierungen beinhaltet und folgender Genehmigungen durch den Landtag bedarf:

- TSB-Finanzierung 100 % Land OÖ für Zeitraum 2020 bis 2022 unter Berücksichtigung der TSB-Zahlungen der Stadt Linz (das sind insbesondere pauschal 31 Mio. Euro zzgl. allfälliger anteiliger Covid-19-Mehraufwendungen): vom Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung.
- TSB-Finanzierung 100 % Land OÖ für Zeitraum ab 2023 (derzeit sind jährlich rund 40 Mio. Euro anzunehmen): **vom Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung.**
- Nicht abgangsrelevante Großinvestitionsfinanzierung gedeckelt mit den per 31. Dezember 2019 bereits abgeschlossenen alten Finanzierungsvereinbarungen unter Berücksichtigung der Investitionszuschüsse der Stadt Linz (der Finanzierungsbetrag des Landes OÖ ist diesbzgl. mit 5,823 Mio. Euro begrenzt): Genehmigung durch den Oö. Landtag besteht bereits.
- Ersatz der Wertrechtevereinbarungen vom 17. Dezember 2015 durch eine neue Wertrechtevereinbarung alleinig durch das Land OÖ für den Zeitraum ab 2020. Die aus dieser Vereinbarung resultierende Verpflichtung ist im Rahmen der Verpflichtung zur Bedeckung des TSB umfasst.
- Leistung von indirekten Gesellschafterzuschüssen an die KUK zur Bedeckung des Liegenschaftsankaufs von der Stadt Linz iHv. insgesamt 25,519 Mio. Euro (je 8,140 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 sowie rund 9,239 Mio. Euro im Jahr 2022): vom Landtag zu genehmigende Mehrjahresverpflichtung.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Kepler Universitätsklinikum GmbH ergebenden Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 4. Juni 2020

KommR Alfred Frauscher

Obmann Berichterstatter